

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00546/2020 der AfD-Fraktion
Betreff: Rahmenplan zur Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage in Schwerin – Mueß zur
touristischen und bildungskulturellen Nutzung**

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Stadtvertretung beschließt den Rahmenplan zur Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage in Schwerin – Mueß und beauftragt den Oberbürgermeister vertreten durch den SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, mit der schrittweisen Umsetzung der einzelnen Teilbereiche bis zum Jahr 2025 (Termin BUGA 2025 – Außenstandort Schwerin – Mueß), vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel durch das Land und der Aufnahme in den Investitions-haushalt der Stadt Schwerin.
- 2) Der „Klöndör e.V. - Verein der Freunde der mecklenburgischen Volkskunde“ wird bei der Umsetzung der einzelnen Teilbereiche aktiv mit einbezogen.
- 3) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein detailliertes Konzept unter Einbindung des „Klöndör e.V. - Verein der Freunde der mecklenburgischen Volkskunde“ für das Frei- und Außengelände des Museums, die Veranstaltungsorte, Tierhaltung, Gärten und die Wege und Aufenthalte der Besucher in Ergänzung zum Rahmenplan zu erstellen und der Stadtvertretung vorzulegen.
- 4) Die Stadtvertretung beschließt die Vorlage detaillierter Beschlussvorlagen zu den
 - a) Personalkosten,
 - b) der Verpachtung des Gastronomie- und Cateringbetriebes und
 - c) der Namensgebung der Dorf- und Museumsanlage in Schwerin-Mueß.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

zu 2) In der gemeinsamen Beratung und dem Austausch mit dem Klöndör e.V. und der Verwaltung am 23.02.2021 in Vorbereitung zur Beschlussfassung des Rahmenplanes wurde die Einbeziehung des Vereins in die weiteren Planungen zugesagt. Eine Privilegierung eines, wenn auch wichtigen, Vereins gegenüber den weiteren Beteiligten sollte nicht beschlossen werden.

zu 3) Oben genanntes gilt auch hier, ein separates Konzept ist nicht ergebnisorientiert, in den weiteren Phasen der Planung wird dies ein Baustein des Gesamtkonstruktes sein. Hier wird die Geschäftsführung der gGmbH den Aufsichtsrat und, wenn erforderlich weitere Gremien einbeziehen.
zu 4)

Ein ergänzender Rahmenplan-Beschluss wird als nicht notwendig angesehen, da die Stadtvertretung, vertreten durch die Aufsichtsratsmitglieder der zu bildenden gGmbH umfangreich mit eingebunden wird.

Der Rahmenplan favorisiert die Rechtsform einer gGmbH.

a) / b) Mit einer eigenständigen Betriebsstruktur werden die Entscheidungsprozesse zum Personal, Vermietung und Verpachtung durch den Aufsichtsrat (siehe Zoo gGmbH, Kita gGmbH) begleitet.

c) Die Namensgebung der Dorf- und Museumsanlage Mueß ist Bestandteil der vorgelegten Rahmenplanung.
In einer interdisziplinären Arbeitsweise hat das Team aus Markendesignern, Architekten, Landschaftsarchitekten, Ausstellungsplanern und der städtischen Verwaltung zu dieser Namensgebung gefunden.



Bernd Nottebaum